

Amt: Amt I
Datum: 4. Februar 2011
Az.: I - 14.02.2011

Nr. 2011/I/737

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	14.02.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt I, Amt II

Handz. Gemeindegänger:

Betrifft: Gemeindefeuerwehr Edewecht
Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16

Sachdarstellung:

Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Edewecht hat mit Datum vom 31.01.2011 die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) 20/16 als Ersatz für die Fahrzeuge Rüstwagen (RW) 1 und Löschgruppenfahrzeug (LF) 16TS der Ortsfeuerwehr Edewecht beantragt.

Die Gemeindeverwaltung hatte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Edewecht ein Beschaffungskonzept für die Edewechter Feuerwehrfahrzeuge entwickelt. Das Konzept sieht seitdem schon den Austausch der zwei genannten Fahrzeuge gegen ein HLF und ein kleineres Fahrzeug vor. Idee dabei ist es, auch am Tage mit weniger Personal viele einsatzrelevante Dinge abdecken zu können. So kann mit einem HLF sowohl eine Brandbekämpfung als auch eine Rettung von eingeklemmten Personen durchgeführt werden.

Im Vorfeld zur Entscheidungsfindung im Gemeindekommando wurde die Beschaffung durch eine interne Arbeitsgruppe der Ortsfeuerwehr Edewecht bewertet und geprüft. Aufgrund der Prüfungen in der internen Arbeitsgruppe kommt das Gemeindekommando zu dem Schluss, dass ein Tausch der beiden vorhandenen Fahrzeuge gegen ein HLF und ein kleineres Einsatzfahrzeug nur möglich sei, wenn auf dem in der Folge noch zu beschaffenden kleinen Fahrzeug auch eine Materialtransportmöglichkeit vorhanden ist. In diesem Zusammenhang verweist das Gemeindekommando auf den Antrag zur Änderung des Fahrzeugkonzeptes.

Für die Beschaffung des HLF werden nachfolgende Eckdaten als notwendig angesehen:

- HLF 20/16 nach DIN 14530 Teil 11 und 11A
- Standardbeladung nach Tabelle der DIN mit Zusatzbeladung HLF
- Straßenfahrgestell ohne Festlegung auf einen bestimmten Anbieter
- Vollautomatikgetriebe

- Seilwinde – Zugkraft mind. 8t
- Unterbringung aller Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum
- Beleuchtung komplett in LED-Ausführung
- 2 Haspeln am Heck (1 x Schlauch / 1 x Verkehrssicherung)
- Geräteraum am Heck mit Klappe anstatt Jalousie

Auf die bisher in den Fahrzeugen der Gemeindefeuerwehr verbaute Schnellangriffshassel wird bewusst verzichtet. Sie nimmt zu viel Platz ein und wird nach den heutigen Einsatzstandards wenig genutzt. Aus dem gleichen Grund soll auch auf die ursprünglich geplante Schaumzumischanlage verzichtet werden. Bei der Pumpentechnik spricht sich die Feuerwehr für eine einfache Bedienung aus.

Das Gemeindekommando plädiert dafür, die Möglichkeit zur Beschaffung eines Vorführfahrzeuges zu prüfen und hierdurch evtl. weitere Kosten einsparen zu können.

Der Katalogpreis eines HLF – Neufahrzeuges ist mit 350.000,00 € zu veranschlagen. Diese Summe konnte aufgrund von Informationsangeboten einiger Hersteller ermittelt werden. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass eine konkrete Angebotseinholung über eine Ausschreibung wohl zu einem erheblich niedrigeren Preis führen wird.

Das Gemeindekommando bittet darum, hinsichtlich der endgültigen Entscheidung über das auszumusternde Fahrzeug noch etwas Zeit zu bekommen. Die Entscheidung über die Ausmusterung soll u.a. von dem Zustand der in Frage kommenden Fahrzeuge abhängig gemacht werden. Über die Empfehlung des Gemeindekommandos wird sodann berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Edewecht eine genaue Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines HLF 20/16 zu erstellen. Die Ergebnisse sind dem Feuerwehrausschuss in der Herbstsitzung vorzulegen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind bislang noch nicht bereitgestellt worden.

Anlagen:

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Edewecht auf Beschaffung eines HLF 20/16